

**Zeitschrift:** Zoom : Zeitschrift für Film  
**Herausgeber:** Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst  
**Band:** 35 (1983)  
**Heft:** 13

**Artikel:** Eine wehleidige Selbstentleibung  
**Autor:** Crauer, Pil  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-932395>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

russell längst auf eine neue Sternschnuppe oder gar auf ein neues Medium eingedreht hat. Möglicherweise kann das aber auch ein versöhnlicher Hinweis auf die positive Seite der Star- und Märtyrerverehrung sein, auf die Leidenschaft und das Leben, das die glühenden Verehrerinnen James Deans trotz allem in das alte, verlotterte Lädelligebälk brachten, das ohne sie längst eine vergessene Strassenruine im Supermarkt-Zeitalter wäre.

«Come back ... Jimmy Dean» ist, wie die kaum zufällige Titelanlehnung an das weltberühmte Alkoholdrama «Come Back, Little Sheba» andeutet, ebenfalls ein Film über die Droge Fernsehen, über

die Filmindustrie und ihre Schuld, Denkmäler zu errichten, und eine Reflexion über den immensen Einfluss, den die Medien auf die heutige Gesellschaft ausüben. Die sich häufenden Attentate von übereifrigen Fans (John Lennon, Ronald Reagan) scheinen Amerikas Filmemacher von Martin Scorsese bis Robert Altman zu beschäftigen. Und man hat durchaus das Gefühl, dass in unserer modernen Gesellschaft, die Kommunikation erschwert und Gefühle eindämmt, die extreme Liebe und Anbetung der Dean-Fans, könnte sie sich nicht in gemeinsamen Aktivitäten austoben, ein Ventil in der Gewalt suchen würde.

Jürg Ammann

---

## FORUM DER AUTOREN

---

### Eine wehleidige Selbstentleibung

*Pil Crauer zum Verbot der Radio-Hörfolge «Paul Irrniger»*

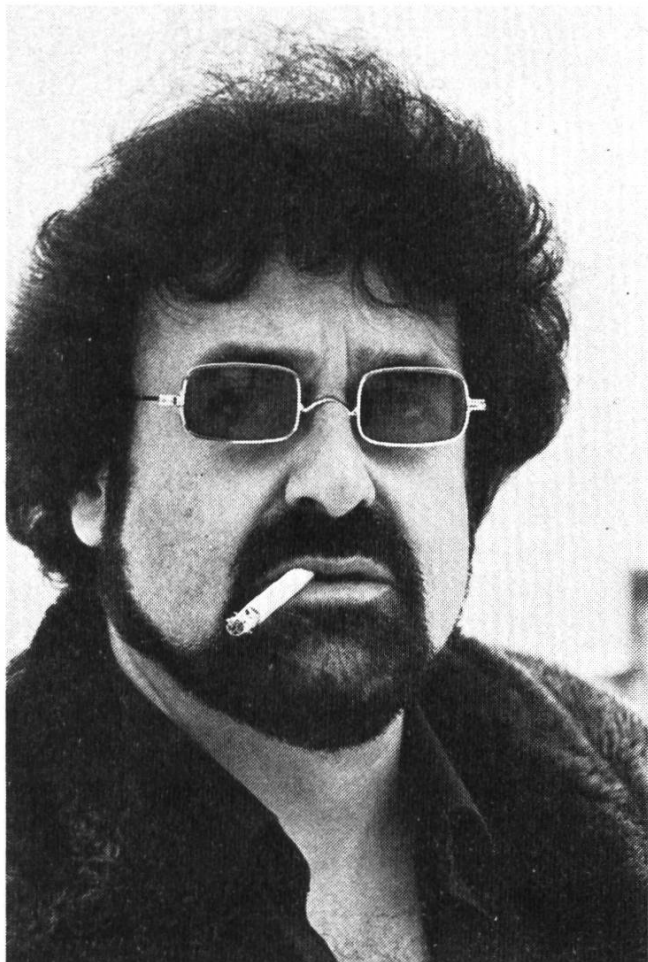
*Anfangs Juni hat die 2. Zivilabteilung des Bundesgerichtes das Verbot einer Ausstrahlung der Hörfolge «Paul Irrniger» bestätigt, indem sie eine Berufung der SRG einstimmig ablehnte und die Massnahme zum Schutz der Persönlichkeit von Irrnigers Sohn anerkannte. Das Urteil hat ziemlich Staub aufgewirbelt. Gestützt auf diesen Bundesgerichtsentscheid könne, so wurde argumentiert, praktisch jede auch noch so sorgfältig recherchierte dokumentarische Veröffentlichung verhindert werden, die sich auf Personen beziehe, von welchen noch nähere Angehörige lebten. In Anbetracht der medienrechtlich aussergewöhnlichen Aspekte dieses Urteils, hat Jürg Prisi den Autor der Hörfolge um eine Stellungnahme gebeten, die hier im vollen Wortlaut zur Darstellung kommt, nachdem ZOOM bereits in den Nummern 22/78, 17/79, 1/80, 2/80 und 1/82 über diesen Rechtsstreit berichtet hat.*

Wenn das Bundesgericht betont, an der Wahrheit und Objektivität der Irrniger-Tetralogie sei nicht zu rütteln, so klingt das freundlich. Aber genau diese netten Worte für den Autor werden künftig jede Dokumentation über ein Schweizer Thema verklagbar machen. Meist wird sie aber schon zum voraus einer durchaus vernünftig vertretbaren Selbstzensur der Medien zum Opfer fallen. Nach all den übrigen Begründungen des Urteils bleibt da nichts mehr.

Oder glaubt denn jemand, dieser allerhöchste Schweizer Richterspruch gelte

nur für Schriftsteller, für Hörspiele oder nur für die ungeliebte SRG? Oder nur für frühere Zeitabschnitte, die den derzeitigen so fatal ähneln?

Die vom Gericht anerkannte Bedeutung einer Person in der Schweizer Geschichte – Irrnigers Taten und Äusserungen hätten beinahe das einheitliche Schweizerische Strafgesetzbuch in der Abstimmung zu Fall gebracht, das unter anderem die Todesstrafe abschaffte – berechtigt nicht mehr zur Veröffentlichung. Dass eine Behörde klagte, ohne den «Verletzten» vorerst überhaupt zu fragen, dass aus der



Pil Crauer.

Veröffentlichung nicht auf Namen und Existenz des angeblich Verletzten zu schliessen ist; dass er vielmehr sich selber wiederholt und öffentlich der Verwandtschaft zum Verbrecher geröhmt hat, einer Verwandtschaft, die zudem noch angezweifelt werden könnte; dass er bei andern Veröffentlichungen rein sensationellen Charakters gegen finanzielle Entschädigung selbst mitgewirkt hat...; all das betrachtet der Richteranspruch als unerheblich.

Für die Verhinderung einer Publikation ist in Zukunft wenig gefordert, und es ist nicht einzusehen, warum dieser Freipass für Verbote auf Ereignisse beschränkt bleiben soll, die vierzig Jahre zurückliegen. Aktuelles, das nicht von geschichtlicher Bedeutung ist, kann für tatsächliche Verwandte gleichen Namens peinlicher und verletzender sein. Dies ist aber nicht in erster Linie das Problem des Schriftstellers, sondern das der Journalisten. Das ist es, was mich seit dem ersten Urteil

von 1978 erstaunt, dass die Zeitungen mehr über die Sensation eines Verbotes gegen die Konkurrentin SRG berichteten, die Gefährdung ihrer eigenen Freiheit und Aufgabe aber kaum erkannten – oder davon zumindest nicht schrieben. Dieser Umsturz von oben, der sich im Laufe der letzten fünf Jahre vollzogen hat, und sich ausdrückt in einer Aushöhlung des Rechtes auf freie Meinungsäusserung, einer chemischen Pervertierung des rechtsstaatlich garantierten Demonstrationsrechtes, das illusorisch geworden ist, nachdem Teilnehmer, denen vom Richter erwiesene Gewaltlosigkeit attestiert wird, gleichzeitig für Schäden und Kosten aufkommen müssen, welche gleichenorts von bezahlten oder unbezahlten Rowdies verursacht werden... in diesen Verhaftungen einzelner Medienschaffender, in dieser Bestrafung der Berichterstattung vor Ort bei Gewalttätigkeit, in diesem lockeren Umgang der Polizei mit Waffen.

Alles Dinge, die vor zehn Jahren undenkbar gewesen wären in unserem Land. Der Umsturz kam von oben, das Volk ist über-rumpelt worden? Es wäre eine Lüge, das zu behaupten. Während grundlegende Rechte abgeschafft oder ausgehöhlt wurden, gab es wochenlange Diskussionen, Leserbriefwechsel und parlamentarische Interventionen, wenn in einer Fernsehsendung einer ein Wort gebrauchte, wie es am Arbeitsplatz, im WK und zuhause geläufig ist, oder wenn ein Sportereignis zu spät übertragen wurde.

Die Schuld an diesem Zerfall von politischen und rechtlichen Werten liegt kaum nur auf einer Seite. Die Behörden handeln im Rahmen, der ihnen gegeben ist. Dem Bundesrat des neutralen Landes, der sich in lächerlichem Übereifer mit der Schliessung eines ebenso lächerlichen Pressebüros der einen Grossmacht der anderen andient und bei analogen Organisationen der anderen Seite alle zwölf oder vierzehn Augen zudrückt, entspricht ein Volk und eine öffentliche Meinung, die Aufwallungen von Volkszorn (Ich habe nichts gegen diese Aufwallung des Volkszorns, sie hat vielleicht Leben gerettet; warum nicht auch in unserem System?) produziert, wenn in Staaten des osteuropäischen Paktsystems Gewerk-

schafter eingesperrt werden, und mit Desinteresse übergeht, wenn in Staaten des westeuropäischen Paktsystems Gewerkschaftern die Augen ausgestochen und die Höhlen mit Säure begossen werden, wie vor wenigen Tagen im ARD-Fernsehen unter teilweisem Protest der «verletzten» Zuschauer zu sehen war. Auch der Pilet-Golazismus der achtziger Jahre ist nicht ohne breite Zustimmung eines Volkes möglich.

Vielleicht ist das, was wir in der Schweiz erleben, nur ein Teil einer viel grösseren Entwicklung, die der wehleidigen Selbstentlebung, die einen ganzen Kulturkreis erfasst hat. Ein zwangshafter Ablauf in einem grösseren Rahmen. Man könnte daran glauben, wenn man die Hingabe

der Europäer sieht, mit der sie drängeln, Kriegsschauplatz für zwei Weltmächte zu werden. Dies mit den fast denselben Argumenten von Sicherheit, Grösse, nationalen Interessen, mit denen schon vor fünfzig Jahren in den lebensentscheidenden Jahren des ängstegeplagten Paul Irgiger einer sein Land zerstört, und Europa in den Niedergang geführt hat.

Da gibt es Journalisten, die glauben, der Schriftsteller sei berufen, dies alles aufzuhalten. Nein danke. Er müsste grössenwahnsinnig sein zu glauben, er vermöchte etwas gegen den Amok-Konsens von Führern und Geführten. Wenn er es überlebt, kann er vielleicht einmal darüber berichten, falls er damit nicht etwa jemanden verletzt...  
Pil Crauer

---

## TV/RADIO-KRITISCH

---

### Vorgeschmack einer drohenden Fernseh-Zukunft

*Vor einigen Wochen hat das Zweite Deutsche Fernsehen mit der Ausstrahlung der Serie «Der Denver Clan» (Originaltitel «Dynasty») begonnen. Nach der Reihe «Dallas» ist damit die zweite Grossproduktion des kommerziellen amerikanischen Fernsehens auf unsere Bildschirme gelangt. Interessanter als die Diskussion über Inhalt und formale Qualität dieser gigantischen Machwerke dürfte die Frage sein, ob sich in ihnen ein programmpolitischer Trend abzeichne.*

Mit «Dallas» hat es begonnen. Die ARD hatte dem ZDF die überdimensionierte Soap Opera weggeschnappt und damit einen gewaltigen Erfolg erzielt. Die Einschaltquoten stiegen von einem Dienstagabend zum andern und erreichten in Deutschland schliesslich die 50-Prozent-Marke; in der Schweiz waren es immerhin um 20 Prozent. Nach 92 Folgen musste die Sendeanstalt eine Pause einlegen, weil die deutsche Bearbeitung mit dem laufenden Output der amerikanischen Produktion nicht mehr Schritt halten

konnte. Inzwischen hatte «Dallas» sich in den Boulevardblättern und Klatschspalten einen so festen Platz erobert, dass die Unterbrechung der Serie ebensolche Schlagzeilen machte, wie die angebliche Privatsphäre der Dallas-Stars. Die Serie war von Anfang an von Medienrummel begleitet. Das sicherte ihr eine Beachtung, die «Dallas» zu einem kommerziell auswertbaren Markenzeichen machte. Spiele, Kleider, Getränke, Parfums usw. werden mit dieser Etikette verkauft.

### *Kommerz und nichts als Kommerz*

«Dallas» war in den USA lange Spitzenreiter in der Publikumsgunst. Zwar legt die Fernsehkette CBS für die Produktion einer Folge durchschnittlich fast eine Million Dollar aus, aber sie holt mit den in «Dallas» eingeblendeten Werbespots pro Minute 600 000 Dollar herein. Ausserdem ist die Serie inzwischen in über 70 Länder verkauft worden, und sie erreicht weltweit ein Publikum von annähernd 400 Millionen Menschen. «Dallas» ist eine Goldgrube, und jeder Skandal, jeder kritische Verriss trägt dazu bei, sie